

SPZ Vöcklabruck/Ost
Sonderpädagogisches Zentrum
Pestalozzischule

Informationsmappe

Adresse:

Sonderpädagogisches Zentrum
Pestalozzischule
Laudonstr. 1
4840 Vöcklabruck

Tel: 0 7672/ 223591

Beratung

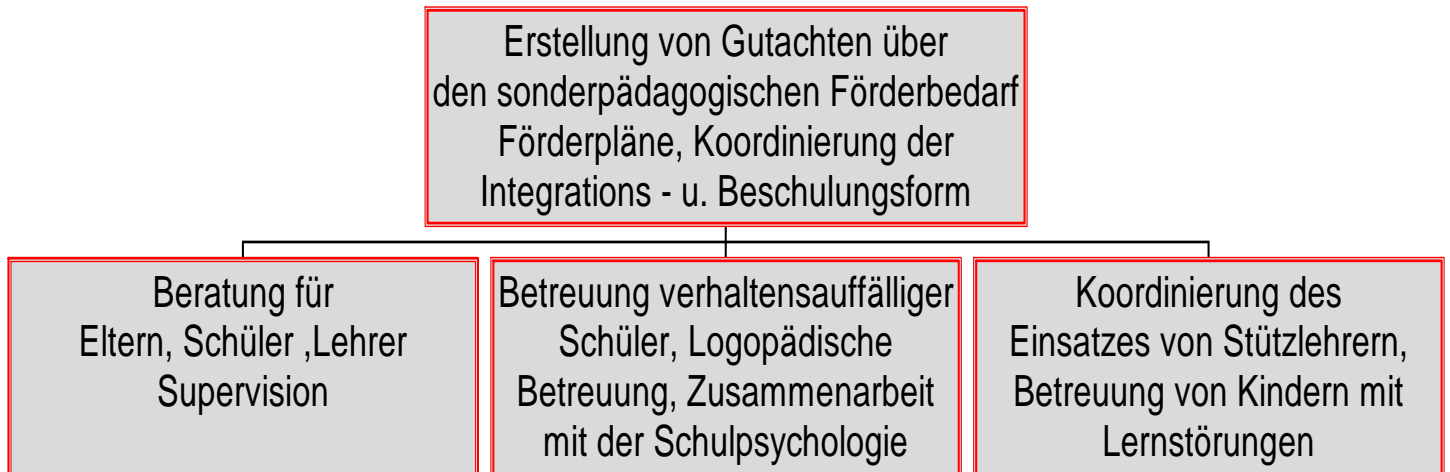
nur nach telefonischer Voranmeldung !!

**Für die Beratung steht ein Team von
SonderschullehrerInnen zur Verfügung:**

(Stand: Schuljahr 2003/04)

SD Emmerich Lehner (SPZ-Leiter)
SOL Bauer Margot (Förderdiagnose)
SOL Zauner Ruth (Förderdiagnose)
HOL Dr. Kreuzhuber Helga (Förderdiagnose)
SOL Huber Eva (Betreuungslehrerin)
SOL Wollhofen Monika (Betreuungslehrerin)
SOL Schobesberger Alexandra (Betreuungslehrerin)
SOL Reitner Beatrix (Sprachheillehrerin)
SL Teufelberger Christa (Sprachheillehrerin/Förderdiagnose))
SOL Hinterberger Veronika (Sprachheillehrerin)
Dipl. Log. Hemetsberger Andrea

Arbeitsschwerpunkte des SPZ



Inhalt

- 1) Lernbehinderte Schüler –Sonderpäd. Förderbedarf- Maßnahmen (S 4-5)
- 2) Lernschwache Schüler –Maßnahmen – Förderlehreereinsatz (S 6-7)
- 3) Sinnesbehinderte u. körperbehinderte Schüler (S 8)
- 4) Verhaltensbehinderte Schüler –verhaltensauffällige Schüler (8-9)
- 5) Betreuungslehreereinsatz für verhaltensauffällige Kinder (S 10 –11))
- 6) Hilfspersonal für Schüler mit SPF (S 11)
- 7) Aus den Gesetzen : Aufgaben der VS bei Schülern mit SPF (S 12)
- 8) Schüler mit SPF in der Hauptschule (S 13 – 14)
- 9) Günstige Bedingungen für das Gelingen von integr. Unterricht (S15)
- 10)Die Arbeit der Logopäden und Sprachheillehrer (S 16)
- 11) Zusatz: Fragen und Antworten (S 17 –S24)

Anhang: Kopiervorlagen:

Anmeldung zur Überprüfung des Sonderpädagogischen Förderbedarfs (3 Formulare),
Anmeldung der Betreuung verhaltensauffälliger Schüler, Antrag Schulassistentin;

Definitionen und Beschreibungen

Lernbehinderte Schüler

Lern-u. leistungsbehindert, geistig-u.mehrfachbehindert, schwerstbehindert

Diese Kinder können die Lehrplanziele der VS oder HS in verschiedenen Unterrichtgegenständen oder generell nicht erfüllen. Erhebung des sonderpädagogischen Förderbedarfs ist notwendig.

Mögliche Ursachen

Organische bzw. psychische Ursachen, wie z. B.:

- Stoffwechselerkrankungen
- Chromosomenschädigungen
- frühkindliche Hirnschädigungen
- langandauernde Deprivation
- Unfälle usw.

Antrag auf bescheidmäßige Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (SPF)

Mögliche Maßnahmen

- **Anwendung eines Lehrplanes einer Sonderschulart** (in einem Unterrichtgegenstand oder in mehreren Unterrichtgegenständen) und /oder
- **Umstufung in eine andere Schulstufe** (in einem Unterrichtgegenstand oder in mehreren Unterrichtgegenständen) und /oder
- **Einsatz eines zusätzlichen, entsprechend qualifizierten Lehrers (Stützlehrer – Integrationsklasse)** oder
- **differenzierter Unterricht in der eigenen Klasse ohne zusätzlichen Lehrer (Einzelintegration)** oder
- **Aufnahme in eine der Behinderungsart entsprechenden Sonderschulklasse**

Ablauf des Verfahrens zur Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfes

1.) Bei Verdacht auf Lernbehinderung ist zu klären, ob die Regelschule (VS/HS) alle pädagogischen Möglichkeiten des allgemeinen Schulwesens (z.B.Förderunterricht, Beratung, Wiederholen von Schulstufen,...) ausgeschöpft hat.

2.)Bei vermuteter Lernbehinderung und bereits erfolgtem Schullaufbahnverlust oder bei offensichtlicher Behinderung bei Schuleintritt wird mit folgenden drei Formularen um Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs beim BSR angesucht:

1. *Antrag auf Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfes*
2. *Elternblatt*
3. *Klassenlehrerbericht*

3) Ausfüllen der Formblätter:

3.1. *Der Antrag auf Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfes wird von der SCHULLEITUNG ausgefüllt (bitte mögliche Rückstellung des Kindes beachten)*

3.2. *Das Elternblatt muss immer im direkten Gespräch Schulleitung/ev. Klassenlehrer mit den Eltern ausgefüllt werden.. Auf keinen Fall darf es dem Kind ohne Elterninformation mit nach Hause gegeben werden.*

Das Beiziehen der schulpsychologischen Beratungsstelle bedeutet, dass die ELTERN informiert werden, dass sie bei der schulpsychologischen Beratungsstelle Gmunden/Vöcklabruck einen Termin vereinbaren können. Es ist das eine zusätzliche psychologische Beratung, die unabhängig von der Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfes in Anspruch genommen werden kann .

3.3. Klassenlehrerbericht

Bei der Überprüfung des Kindes durch einen Sonderpädagogen wird die allgemeine kognitive Entwicklung und nicht die schulische Leistung überprüft. Es ist Aufgabe des Klassenlehrers, die Schulleistungen des Kindes zu erheben. Dabei ist entscheidend, welche Anforderungen der LEHRPLAN der jeweiligen Schulstufe in VS/HS verlangt.

Im Klassenlehrerbericht muss klar ersichtlich sein, welche Leistungen, die der Lehrplan vorsieht, das Kind nicht erfüllen kann.

Genauere Kenntnis des VS/HS - Lehrplanes ist daher die Voraussetzung!

Unklare Aussagen führen zu Verzögerungen, da diese Angaben nachgereicht werden müssen.

In Rücksprache mit den Eltern ist zu klären, ob auch von ihrer Seite Fördermaßnahmen gesetzt wurden. Kinder mit Lernproblemen haben meist schon einen langen Leidensweg hinter sich. Vielfältige Maßnahmen im außerschulischen Bereich werden/wurden mehr oder weniger erfolgreich gesetzt. Von den verschiedensten Seiten hören die Eltern Ratschläge. Die Personen, die bereits als „Lernberater“ fungierten, gilt es in jedem einzelnen Fall einzubinden.

4) Bescheiderstellung :

4)1. *Der BSR beauftragt einen Sonderpädagogen mit der Diagnose des SPF. Ein Sonderpädagoge wird sich mit der Schule in Verbindung setzen, um einen Überprüfungstermin für das Kind zu vereinbaren. Das Kind wird an einem Vormittag einzeln überprüft. Nach der Auswertung vereinbart der überprüfende Lehrer ein Gespräch mit Klassenlehrer, Schulleitung und Eltern, um die Testergebnisse zu besprechen.*

4)2. *Nun wird über die Schulleitung ein Termin mit den Eltern vereinbart. Sie werden an die Schule gebeten und in einem gemeinsamen Gespräch wird mit Schulleitung, Klassenlehrer und Sonderpädagogen über die Ergebnisse der Überprüfung und die daraus resultierende schulische Umsetzung des sonderpädagogischen Förderbedarfs beraten.*

4) 3 . **Der BSR erläßt bei Bedarf einen Bescheid über den SPF** .In Absprache mit dem BSR und dem Sonderpädagogischen Zentrum werden die für die Beschulung nötigen zusätzlichen Stunden vergeben/ bzw. für das kommende Schuljahr beantragt. Je früher ein gefährdetes Kind gemeldet wird, umso schneller ist bei tatsächlicher Lernbehinderung die Versorgung mit zusätzlichen sonderpädagog. Lehrerwochenstunden möglich.

Lernschwache Schüler

Lese-Rechtschreibschwäche, „Legastheniker“, Mathematikschwäche, Teilleistungsstörung....

Diese Kinder können die Lehrplanziele der VS oder HS in verschiedenen Unterrichtgegenständen oder generell nur schwer erfüllen. Gezielte Hilfsmaßnahmen sind daher notwendig!

Mögliche Ursachen

- Zeitfaktor , Schulreife (Schuleingangsbereich)
- mangelnde Förderung im Elternhaus
- nichtadäquate Unterrichtsmethoden
- Über- bzw. Unterforderung
- Maßstäbe bei der Leistungsfeststellung
- Beziehungen und Konflikte
- sozio-kulturelle Unterschiede/Milieu

Mögliche Maßnahmen (Grundschule)

- Maßnahmen im Schuleingangsbereich: Betreuung durch Teamlehrer , Besuch der Vorschulklasse, Zurückstellung
- Umstrukturierung der Klassen- bzw. Schulsituation (z. B. durch Umgestaltung des Klassenraumes)
- Förderunterricht
- gegebenenfalls: Wiederholung der Schulstufe, Klassenwechsel
- Beachtung der Lernvoraussetzungen (sozio-kulturelles Klima, Kinder abholen, wo sie stehen, ...)
- Differenzierung und Individualisierung: Abstimmung der Lernbedürfnisse, der Lernziele und der Lernorganisation wie z. B. Förderung des Neugierverhaltens und der individuellen Interessen, Erarbeiten individueller Lernziele, Projektunterricht, Gruppenarbeit, individuelle Förderpläne, ...
- gezielte Auswahl und Einsatz von adäquaten Unterrichtsmitteln
- Leistungsbeurteilung: Berücksichtigung individueller Lernfortschritte, differenzierte Aufgabenstellung, Schulversuch: Alternative Formen der Leistungsbeurteilung,
- prozessorientierte Unterrichtsbeobachtung durch Lehrer, Leiter und Schulaufsicht,
- Verlaufskontrolle der erfolgten Maßnahmen
- verstärkte Zusammenarbeit zwischen Schule und Familie
- Nutzung außerschulischer Lernangebote (Jugendwohlfahrt, Schulpsychologie, SPZ,...)
-

Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem SPZ

Anmeldung zur SPZ Beratung: Überprüfung auf Teilleistungsstörungen nach Sindelar.
Beratung der Eltern und Lehrer über mögliche Fördermaßnahmen

Telefonische Anmeldung durch die Eltern

im SPZ Vöcklabruck/Ost

Tel: 07672/223591

IN PLANUNG:

Lösungsorientierte Lerntherapie durch Förderlehrer am SPZ Vöcklabruck/Ost

Wir bieten an:

■ Beratung für Eltern bei schulischen oder erzieherischen Problemen:

- z.B.: Mein Kind merkt sich die Buchstaben/das 1x1
usw. nicht
Mein Kind braucht bei der Hausübung so lange
Mein Kind redet in der Schule nicht
Mein Kind ist in einem schwierigen Alter

■ Wir arbeiten mit den Kindern:

- z.B.: wir erstellen mit ihnen Hausübungspläne
Lernen lernen
bieten verschiedene Materialien an
begleiten sie bei ihren Lernfortschritten

■ Beratung für Lehrer/innen

- z.B.: Gibt es Anregungen, andere Fördermethoden usw.
Ich hab alles probiert! ...
Ich kann mit der Mutter nicht reden! ...
Arbeit reflektieren
methodisch-didaktisches Handeln besprechen

Was wir nicht anbieten können:

Wir sind keine „Nachhilfelehrer“
Wir entscheiden nicht, ob das Kind wiederholen soll.

UNSER MOTTO:

STÄRKEN NÜTZEN - HILFE ZUR SELBSTHILFE

Das Vorgehen der Lösungsorientierten Lerntherapie ist gekennzeichnet durch:

1. Zielorientierung:
- Mit welchem Ziel sind Sie zu uns gekommen?
 - Was wäre für Sie Anzeichen einer positiven Entwicklung?
 - Was wäre für Sie ein gutes Resultat dieses Gespräches?

Eine klare Formulierung erreichbarer Ziele durch den Schüler(Eltern;Lehrer) steht am Beginn jeder Therapie.

2. Ressourcenorientierung: *Fragen nach Ausnahmen und Ressourcen*
- Wie (wann) geschehen Ausnahmen bereits jetzt?
 - In welchen Situationen haben Sie dieses Problem nicht?
 - Was ist dann anders?

3. Kundenorientierung:

In ca. 4-10 Sitzungen (pro Schüler maximal 10 Einheiten) wird der Förderlehrer zusammen mit dem Psychologen natürlich nicht das ganze Problem bearbeiten können. Das ist auch nicht das Ziel. Ziel ist der Versuch, mit dem Schüler und seiner Familie den Beginn eines möglichen Lösungsweges zu finden, den der Schüler innerhalb seines Systems (Schule-Familie) selbst beschreiten kann.

Sinnesbehinderte Schüler

Hörschädigung oder Sehbehinderung

Diese Kinder können die Lehrplanziele der VS oder HS in verschiedenen Unterrichtgegenständen nur schwer oder gar nicht erfüllen. Gezielte Hilfsmaßnahmen und/oder Lehrplananpassung an die Behinderung sind notwendig!

Bitte melden sie diese Kinder dem Sonderpädagogischem Zentrum für
Sinnesbehinderte
Kapuzinerstr. 40 , 4020 LINZ
Tel:0732/ 771366/400 (Dienstag)

Sie werden von geschulten Betreuungs und Stützlehrern beraten !

Körperbehinderte Schüler

Diese Kinder können die Lehrplanziele der VS oder HS in verschiedenen Unterrichtgegenständen nur schwer oder gar nicht erfüllen. Gezielte Hilfsmaßnahmen und/oder Lehrplananpassung an die Behinderung sind notwendig!

Bitte melden sie diese Kinder dem Sonderpädagogischem Zentrum für
Körperbehinderte
Kddf. St. Isidor 13.a, 4060 Leonding
Tel:0732/ 7691-213(346)

Sie werden von geschulten Betreuungs und Stützlehrern beraten !

Verhaltensbehinderte Schüler

Diese Kinder können die Lehrplanziele der VS oder HS in verschiedenen Unterrichtgegenständen wegen ihrer Verhaltensbehinderung nicht erfüllen. Gezielte Hilfsmaßnahmen und/oder Lehrplananpassungen an die Behinderung sind notwendig!

Mögliche Ursachen

Strukturelle psychische Mängel (=Mangel an Selbstregulation bzw.Selbstbehauptung) aufgrund von

- langandauernden frühkindlichen Beziehungsstörungen
- gewalttätiger Erziehung
- langandauernden Krisen
- traumatischen Erlebnissen
- organischen Ursachen (Epilepsie, Hirntumor) usw.

Bescheidmäßige Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs SPF

Mögliche Maßnahmen

- **Zusätzlicher, besonders geschulter und geeigneter Lehrer** (z. B. Beratungslehrer, Sonderschullehrer, Schulbegleiter Zentrum Spattstraße...) und/oder
- **Koordination und Kooperation mit Erziehungsberechtigten und außerschulischen Einrichtungen** (z. B. Jugendwohlfahrt,..) oder
- **Sondererziehungsschule bzw. sowie**
- **Begleitende Beratung und Behandlung**
- Schulpsychologie ,Kinderpsychotherapie ,Heilpädagogische Station ,Kinderpsychiatrie usw.

Verhaltensbehinderungen äußern sich in langandauernden und intensiven Verhaltensstörungen

Verhaltensauffällige Schüler

Diese Kinder können die Lehrplanziele der VS oder HS in verschiedenen Unterrichtgegenständen nur schwer erfüllen. Gezielte Hilfsmaßnahmen und/oder der Einsatz eines Betreuungslehrers ist notwendig!

Mögliche Ursachen

- Entwicklungskrisen
- Verlust von Bezugspersonen
- Veränderung sozialer Strukturen (Klassen- bzw. Schulwechsel, Nahtstellen: Kindergarten - Volksschule, Volksschule - Sekundarstufe,
- nichtadäquater Erziehungsstil (Familie, Schule) und /oder nichtadäquate Unterrichtsmethoden
- Über- bzw. Unterforderung (Familie, Schule) usw.

Mögliche Maßnahmen

- verstärkte Beachtung der Lehr- und Lernformen gemäß der entsprechenden Lehrpläne
- soziales Lernen
- Förderung der persönlichen Sicherheit (Reduzierung konkurrenzfördernder Arbeitsweisen, Gruppenarbeit, projektorientierter Unterricht, ...)
- Gestaltung von Strukturen: Raum, Zeit, Rhythmus, Bewegung,
- Einbeziehung von Erziehungsberechtigten
- keine Kumulation „schwieriger“ Schüler in einer Klasse
- begleitende Beratung und Behandlung: Schulpsychologie ,Kinderpsychotherapie, Heilpädagogische Station usw.
- Klassenwechsel

Betreuungslehreereinsatz

Bitte melden sie verhaltensauffällige Kinder dem SPZ Vöcklabruck/Ost
Meldung mittels Formblatt

Vorgangsweise bei der Anforderung von Betreuungslehrern - Aufgabengebiet der BetreuungslehrerInnen des SPZ

1. Die KlassenlehrerInnen melden dem Schulleiter, dass für einen Schüler die Betreuung günstig wäre.
2. Der Schulleiter gibt diese Meldung an den SPZ-Leiter weiter. (Formblatt)
3. Dieser beauftragt dann eine/n Betreuungslehrer/in zur **ersten Kontaktaufnahme** mit dem Lehrer, dann den Eltern und dem Kind. Erst wenn alle Beteiligten zur **Zusammenarbeit** bereit sind, beginnt die eigentliche Betreuungstätigkeit.

Das Kind kommt dann in der Regel einmal pro Woche während der Unterrichtszeit in den Beratungsraum der Schule. Die wesentlichste Aufgabe der BetreuungslehrerInnen besteht zunächst darin, eine **positive Beziehung** zu den Kindern aufzubauen. Die Schüler sollen Zuwendung und Wertschätzung sowie einführendes Verstehen erleben. Es ist bei vielen Kindern aber auch notwendig, ihnen **Grenzen** echt zu zeigen und ihnen ihre eigene **Verantwortlichkeit** für ihre Veränderungsziele bewusst zu machen.. Ohne **Problembewusstsein** des Kindes entsprechend seiner Entwicklungsstufe steht die Arbeit mit dem Lehrer oder den Eltern im Vordergrund.

Durch Gespräche, Spiele, kreatives Gestalten, Konzentrations- und Entspannungsübungen, Lernhilfen und andere pädagogisch-psychologisch-therapeutische Maßnahmen wird versucht, eine konstruktive Entwicklung zu fördern.

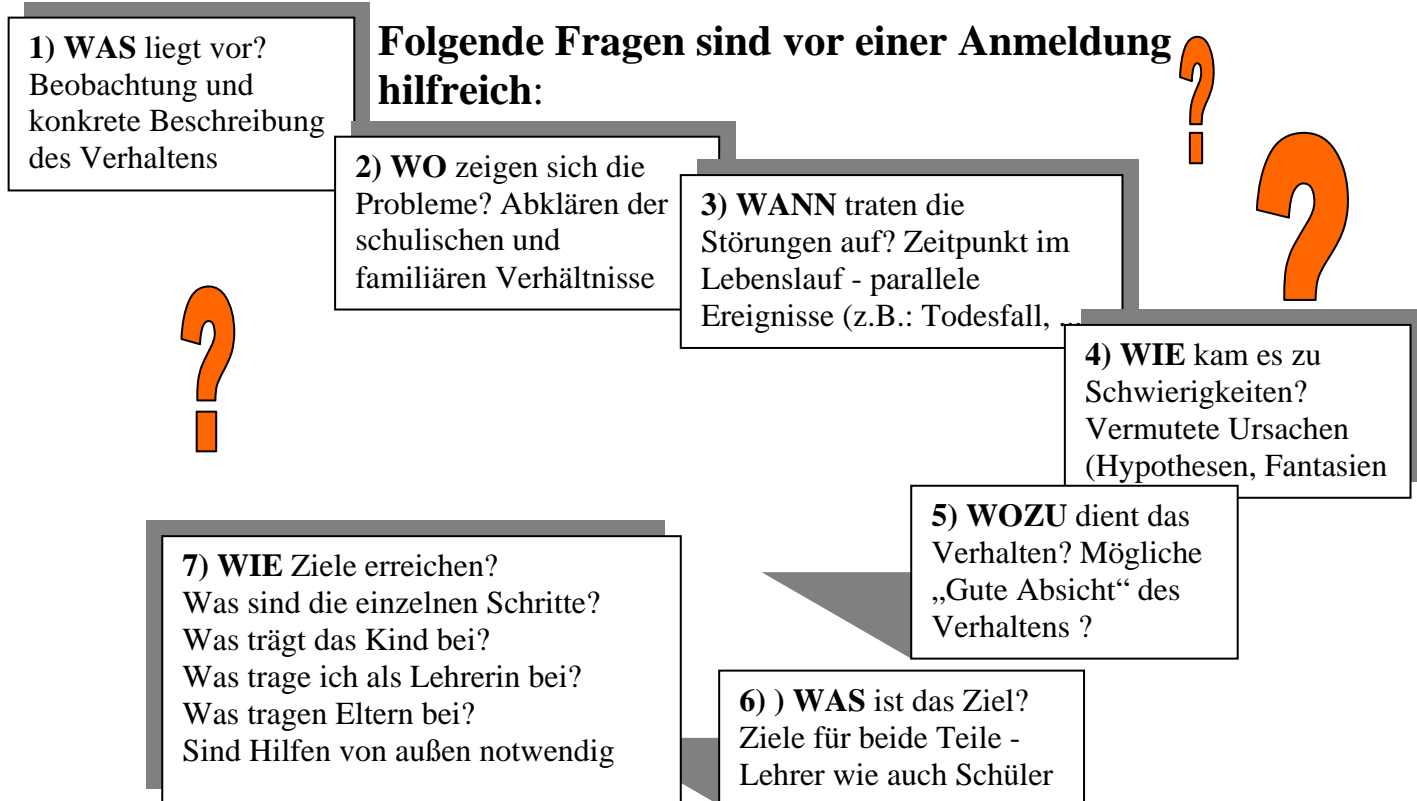
Die BetreuungslehrerInnen halten in dieser Zeit auch intensiven **Kontakt** zu den **LehrerInnen** und den **Eltern**, da die Betreuung nur dort wirksam werden kann, wo alle Beteiligten zusammenarbeiten.

Wie in den angeführten Beispielen ersichtlich wird, fällt uns Lehrern, die wir über die frühen Beziehungsmuster von Kindern zu ihrer Ursprungsfamilie und deren Interpretationen wenig Bescheid wissen müssen, die seelische Not von Kindern hauptsächlich **in Form von aggressivem und verweigerndem Verhalten** auf. Obwohl wir Lehrer oft einen methodisch guten Unterricht bieten, übertragen Schüler diese Beziehungsmuster auf uns, und gerade so mancher sensible und engagierte Lehrer wird „Opfer“ dieser Übertragungen. Oft zweifeln dann diese Lehrer an sich und ihren Fähigkeiten. Unter der normalen Schulalltagsbelastung fallen dann die anderen Schüler, die gelernt haben, ihre Not still zu ertragen und sich überangepasst zurückzuziehen oder diese in Form von Lernstörungen zu zeigen, gar nicht mehr auf.

Ebenso wie für diese Kinder scheint es jedoch auch für manche Lehrer und Eltern noch immer eine große Hürde zu sein, jemanden um Hilfe zu bitten. Sie fühlen sich verpflichtet, mit allen Problemen alleine fertig werden zu müssen oder haben Angst, als schlechte Lehrer/Eltern zu gelten.

Dadurch wird eine Problemlösung manchmal zu lange hinausgezögert, der Leidensdruck aller Beteiligten wächst und die Chance einer Hilfe wird geringer.

Darum: Kontaktieren sie uns früh genug!!



Anstellung von Hilfspersonal für integrierte Schüler mit SPF laut § 48, ABS 6, OÖ POG

Besondere Maßnahme bei verhaltensbehinderten oder schwerstbehinderten Schülern in Integrationsklassen, Stützlehrerklassen, Einzelintegration.

- a) Antragstellung an den Bezirksschulrat :(Formular)
mögl. Antragsteller für die Anforderung von Hilfspersonal sind: Klassenlehrer, Schulleitung, Eltern, SPZ.
- b) Voraussetzung für den Einsatz von Hilfspersonal ist der durch den Bezirksschulrat bescheidmäßig festgestellte **sonderpädagogische Förderbedarf** eines Schülers.
- c) Sind die sonderpädagogischen Angebote für behinderte Schüler nicht ausreichend, entscheidet der Bezirksschulrat, ob und in welchem Ausmaß zusätzl. Hilfspersonal eingesetzt werden muss.
In dieser Entscheidung ist unter anderem der Hinweis auf die Qualifikation des Hilfspersonals enthalten .
- d) Die Sozialabteilung des Amtes der OÖ Landesregierung übernimmt laut § 42 BehGesetz die Kosten für den Einsatz des Hilfspersonals .(Kostenaufteilung laut § 42, Abs. 2 u. 3. OÖ BehG.)
- e) Der Schulerhalter (Gemeinde) stellt **qualifiziertes** Hilfspersonal an , er kann sich dabei auch Dritter, insbesondere der Einrichtungen der Behindertenhilfe oder einschlägiger Organisationen (Zentrum Spattstraße) bedienen.

Gesetzliche Hinweise bei Schülern mit Behinderungen in der Grundschule

Volksschuldirektor/in

Bei der Einschreibung von behinderten Kindern die Eltern auf verschiedene Fördermöglichkeiten hinweisen –SPZ informieren § 62 Abs. 1 SchUG

Bei schwerwiegendem Schulversagen oder schwerwiegenden Auffälligkeiten mit den Eltern mögliche Maßnahmen besprechen.

Antrag auf Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes beim Bezirksschulrat (BSR) stellen (nach Ausschöpfung aller pädagogischen Möglichkeiten des allgemeinen Schulwesens: Förderunterricht, Beratung, Wiederholen von Schulstufen,...) § 8 Abs. 1 SchPflG

Leitung von Konferenzen § 57 Abs. 3 SchUG

- Integrationskonferenzen zur Koordination der pädagogischen Arbeit
- Schulkonferenz zur Entscheidung über Einstufung in **Schulstufe** z. B. nach VS- bzw. ASO-Lehrplan
- Schulkonferenz zur Entscheidung über Aufsteigen von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf trotz negativer Beurteilung

Die an der Schule verwendeten Lehrpläne den Lehrern/innen zugänglich machen.
Anregen einer behindertengerechten Ausstattung , Computer...(Schulerhalter)

8a)SchPflG
Erläuternde
Bemerkungen

Volksschullehrer/in

Die erweiterte Bildungsaufgabe der Volksschule beachten: *“Die Volksschule hat in den ersten vier Schulstufen eine für alle Schüler gemeinsame Elementarbildung unter Berücksichtigung einer sozialen Integration behinderter Kinder zu vermitteln.“* § 9 Abs. 2 SchOG

Beachten, daß ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf ganz oder teilweise § 10 Abs. 4 SchOG
§ 17 Abs. 4 SchUG

- nach dem Lehrplan der Sonderschule (Entscheidung des BSR)
- **nach dem Lehrplan einer anderen Schulstufe (Entscheidung der Schulkonferenz) unterrichtet werden kann.**

Abweichungen von Schulart und Schulstufen sind in den Amtsschriften, der Schulnachricht und dem Zeugnis zu vermerken. §19 Abs. 2 SchUG
§22 SchUG

Dienstrechtliche Rahmenbedingungen beachten: § 43 Abs. 6 LDG
Lehrereinsatz in Klassen mit Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf:

- für Volksschullehrer/innen bei Einsatz eines ausgebildeten Zweitlehrers verpflichtend
- für die gesamte Unterrichtszeit bei fehlender Ausbildung beide freiwillig.
- Zusammenarbeit mit dem SPZ : Beratung über SO-Lehrplan, Unterrichtsmittel....

Schüler mit SPF in der Hauptschule

SPF und Lehrplaneinstufung in der Hauptschule

- Die Feststellung des SPF erfolgt durch Bescheid des BSR, der auf der Grundlage eines sonderpädagogischen Gutachtens erstellt wird. Dabei wird festgestellt, dass für das Kind **sonderpädagogische Fördermaßnahmen** notwendig sind.
- Der spätest mögliche Zeitpunkt für den Antrag auf eine solche Überprüfung in der HS ist zu Beginn der 1. Klasse (Beobachtungszeitraum bis zur Einstufung)
- Bei Kindern mit SPF sind grundsätzlich entsprechend den Lernvoraussetzungen des Schülers die Unterrichtsziele der HS anzustreben.
- Der HS-Lehrplan findet in den Gegenständen Anwendung, wo erwartet werden kann, dass ohne Überforderung die Bildungs - und Lehraufgabe der Hauptschule grundsätzlich erreicht wird.
- In den Gegenständen, wo dies nicht gegeben ist, hat der BSR zu entscheiden, ob und in welchem Ausmaß der Schüler nach dem Lehrplan einer anderen Schulart zu unterrichten ist.(meistens Lehrplan der allgem. Sonderschule)
- Auch bei Änderung der Voraussetzungen (z.B. bei Übertritt von VS in die HS) ist eine Änderung oder Ausweitung der Lehrplaneinstufung durch einen neuen Bescheid vorzunehmen. ***Eine Erweiterung auf Unterrichtsgegenstände, in denen der Schüler künftig auch nach dem Lehrplan der allgemeinen Sonderschule unterrichtet werden soll, geschieht durch formloses Ansuchen an den Bezirksschulrat mit Begründung(Fachlehrerbericht) und Elterneinverständnis.***
- **Die Entscheidung, ob ein Schüler nach dem Lehrplan einer anderen Schulstufe (höher oder niedriger) unterrichtet werden kann , entscheidet die Klassenkonferenz.**
- **Abweichungen von Schulart und Schulstufen sind in den Amtsschriften, der Schulnachricht und dem Zeugnis zu vermerken**
- Sobald bei einem Kind die Anwendung des HS-Lehrplanes in einem Unterrichtsgegenstand wieder möglich erscheint, kann es für 6 Monate probeweise nach diesem unterrichtet bzw. beurteilt und anschließend wieder in den HS-Lehrplan rückgestuft werden. Der SPF Bescheid wird dann nach Meldung an den BSR von diesem aufgehoben.
- Höchstdauer des Schulbesuchs bei Schülern mit SPF: „ Schüler mit SPF sind mit Zustimmung des Schulerhalters und der Bewilligung der Schulbehörde I. Instanz berechtigt, eine Sonderschule zwei Jahre über den Zeitraum hinaus zu besuchen (SchUG §32 Abs.2))

Aufgaben des Sonderschullehrers im Lehrerteam der Hauptschule

1. Entwicklungsstand der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf herausfinden

- Was ist der nächste Lernschritt?
- Wo liegen die Stärken? Wie kann ich sie nutzen?
- Wo liegen die Schwächen?
- Wo setze ich mit der Förderung an, ohne den Schüler ständig auf seine Unzulänglichkeiten zu stoßen?
- Wie kann ich das Kind ganzheitlich fördern, und zwar in alltäglichen unterrichtlichen Situationen? (z.B. seine Sprachentwicklung, Motorik, Wahrnehmung, Konzentration, Gedächtnis, soziale Stellung....)

2. Sich mit den Inhalten des HS- bzw. des ASO-Lehrplanes auseinandersetzen:

- Abschätzen, bei welchen Inhalten die Schüler mit so.päd. Förderbedarf mithalten können, bzw. wo nicht.
- Bereitstellen von Lernangeboten aus dem ASO-Lehrplan und Zusammenstellen einfacher Übungen zu den Inhalten der HS.
- Bereitstellen von Arbeitsangeboten auch für die Stunden, in denen der SL nicht in der Klasse ist.

3. „Gefahren für die Integration“ gegensteuern:

- Dauernde Trennung vermeiden – SPF Schüler werden großteils im Klassenverband unterrichtet !
- Neue U-Formen ausprobieren, die Differenzierung und Individualisierung ermöglichen
- Umgangston: Wie wird über schwache, schwierige Schüler gesprochen?
- Teamteaching: Im Optimalfall ist jeder Lehrer für alle Schüler zuständig!
- Gerechte Behandlung der Schüler ist nicht objektive Gleichbehandlung, sondern die Berücksichtigung der subjektiven Unterschiede.
- Leistungsbeurteilung: “Die Kontrolle der Lehr- und Lernarbeit in Form von Leistungsfeststellungen dient vor allem der Feststellung der individuellen Leistungsentwicklung als Grundlage für die weitere Steuerung des Unterrichts. Am Lernfortschritt ist auch zu beobachten, ob eine wirksame Beeinflussung der Lernbehinderung oder der Lernstörung erfolgt bzw. ob durch den Unterricht eine positive Gesamtentwicklung sichergestellt oder eingeleitet werden kann. Korrekturen haben die Voraussetzungen des Schülers zu berücksichtigen, wobei zu bedenken ist, dass positiven Verstärkern gegenüber negativen Verstärkern im allgemeinen der Vorzug zu geben ist. Leistungsbeurteilungen sollen für den Schüler einsichtig sein und ein positives L-S-Verhältnis nicht beeinträchtigen.“
(Vgl. ASO-Lehrplan - allgemeine didaktische Grundsätze)
Bezugspunkt sollte der Schüler sein, nicht eine Norm.

Günstige Voraussetzungen für das Gelingen von integrativem Unterricht

- **Rechtzeitige und vorausschauende Planung**
der Errichtung von Integrationsklassen (siehe **Checkliste** zur Errichtung einer Integrationsklasse!)
- **Organisatorische und besonders personelle Entscheidungen**
sollten unbedingt schon **ausreichende Zeit vor Schulbeginn** getroffen werden.
Eine Vogel Strauß-Politik hilft niemandem!
- **Freiwilligkeit**
kann nicht erzwungen werden, aber bei rechtzeitiger Planung findet sich meistens ein Lehrerteam, das „miteinander kann“.
- **Hilfen - schon bei der Planung in Anspruch nehmen**
Vorbereitende und begleitende Fortbildungsangebote des PI, Zusatzausbildungen an den Pädagogischen Akademien, Literatur, Beratung durch das SPZ, Hospitation in Integrationsklassen
- **Kleines Lehrerteam**
Es erleichtert den Lehrern die unverzichtbare Koordination untereinander und mit dem jeweiligen „Zweitlehrer“.
Es erleichtert den Schülern die neue Situation besonders in der HS mit den vielen neuen Fachlehrern.
- **Team-teaching:**
VS/ Fachlehrer und Zweitlehrer arbeiten gleichwertig und gleichberechtigt und sind grundsätzlich für alle Kinder verantwortlich. Der Unterricht sollte nicht dauernd in der Form erfolgen, dass sich ein Lehrer nur bestimmten Schülern widmet.
- **Im Stützlehrermodell unbedingt Zusammenfassen der Schüler mit SPF in einer Klasse**
Damit kann der Einsatz eines Stützlehrers optimiert werden..
Je mehr Kinder mit SPF in einer Klasse sind, umso mehr Stunden ist ein Zweitlehrer anwesend.
Ein geringes Ausmaß an Stützstunden führt zwangsläufig zu Einzelunterricht, der aussondert.
- **Gemeinsamer Unterricht ist anzustreben.**
Alle Kinder sollen nach Möglichkeit auf unterschiedlichem Niveau am gleichen Thema arbeiten.
- **Individualisierende Unterrichtsformen** helfen dabei.
- **Materielle Ausstattung** ist ein wesentlicher Bestandteil eines integrativen Unterrichts. Da Material für den integrativen Unterricht **allen Kindern zugute** kommt, wird sich auch der Schulerhalter den Forderungen nicht verschließen.
- **Interdisziplinäre Zusammenarbeit beugt Überforderung vor:**
Zur Lösung spezieller Probleme sollen Fachkräfte (Psychologe, Arzt, Heilpädagogen, Therapeuten, SPZ, Eltern...) herangezogen werden
- **Gemeinsames Wollen**
ist schon eine solide Basis für das Gelingen der schulischen Integration. Es beinhaltet Toleranz dem anderen gegenüber, ebenso wie Offenheit und Bereitschaft, sich und seine Arbeit zu überdenken.
- **Integratives Unterrichten ist eine Herausforderung.**
Sie verlangt, dass man mehr Zeit für Vor- und Nachbesprechung, für Koordination und Planung miteinander verbringt. Gerade dieser Austausch und das Klima gegenseitigen Ergänzens wird von vielen Lehrern nach anfänglicher Skepsis als befriedigend empfunden.

Und darum: „Jede lange Reise beginnt mit dem ersten Schritt.“

Logopädische Betreuungsmöglichkeiten durch
Sprachheillehrer und Logopädinnen
(Anmeldung mittels Formblatt)

Folgende Sprachheillehrer bzw. Logopädinnen sind in den
Volksschulen des Bezirkes Vöcklabruck/Ost tätig:

SOL Reitner Beatrix (**Sprachheillehrerin**)
 SOL Teufelberger Christa (**Sprachheillehrerin**)
 SOL Hinterberger Veronika (**Sprachheillehrerin**)
 Dipl Log. Andrea Hemetsberger

**Aufgabenbereiche der
Sprachheillehrer u. Logopädinnen**

**Behandlung von Sprach und
Sprechstörungen**

- 1) *Lauttherapie*
 -im Rahmen von einer verzögerten Sprachentwicklung
 -bei Hörverminderung
 -bei Lippen/Kiefer/Gaumen-Spalten
 - bei Lähmungen
 -bei erworbenen Defekten
 2) *Behandlung bei Störung des Satzbaues*
 3) *Behandlung bei Stottern und Poltern*

Behandlung von Stimmstörungen

- bei organischen Veränderungen
 -bei Stimmbandproblemen(Lähmung, Schreiknötchen,
 Heiserkeit...)

Wo wird Sprachtherapie angeboten?

In den Volksschulen, und in den freien Praxen der
 Logopädinnen.

**Übersicht über freipraktizierende Logopädinnen im
Bezirk Vöcklabruck:**

1.) Vertragslogopädinnen

(kein finanz. Selbsbehalt, direkte Verrechnung mit
o.ö.Krankenkassen über ärztl. Zuweisung)

2.) Wahllogopädinnen

(Finanz. Selbstbehalt möglich -Teilrefundierung der
 Behandlungskosten durch *Krankenkassen*)

ZUSATZ

SPZ Fragen und Antworten

SPZ Vöcklabruck: 07672 / 23881/ 223891

Arbeitsschwerpunkte des SPZ Vöcklabruck

Erstellung von Gutachten über den sonderpädagogischen Förderbedarf, Koordinierung und Planung der Integrations- u. Beschulungsformen für SPF-Schüler, Betreuung verhaltensauffälliger Kinder, Betreuung von Schülern mit Lernproblemen, Logopädische Betreuung der Schulen, Planung von Fortbildung für sonderpädagogische Bereiche, Beratungstätigkeit für Lehrer und Eltern.

Organisation (Stand Schuljahr 2003/04)

<ul style="list-style-type: none">• SPZ Leiter• und Team von 6 Mitarbeitern aus verschiedenen sonderpäd. Bereichen (insgesamt 20 Wstden)	Regelmäßige Team- und Planungskonferenzen
<ul style="list-style-type: none">• 3 Betreuungslehrer für verhaltensauffällige Schüler	→63 Wochenstunden
<ul style="list-style-type: none">• Logopädische Betreuung durch Sprachheil./Logopädinnen	→74 Wochenstunden

1) Sonderpädagogischer Förderbedarf (SPF)

Wann muss um Überprüfung des SPF angesucht werden?

- Wenn ein Schüler trotz intensiver Förderungen die Lehrplanziele in der Regelschule wiederholt nicht erreichen kann. (also z.B. nach bereits erfolgter Rückstufung(VS-G1) oder Wiederholung)

Wer kann einen Antrag auf Überprüfung des SPF stellen?

Schulleitung oder / und Eltern
3 Formblätter: Antrag/Elternblatt/Klassenlehrerbericht

Bis wann ist ein Ansuchen um Überprüfung des SPF im Laufe eines Schuljahres sinnvoll?

- **VS:** bis Ende des **ersten Semesters**, damit ein etwaiger SPF eine weitere Repetition verhindern kann
- **HS:** in der Regel nur in der ersten Klasse

Kann ein Kind ohne Schullaufbahnverlust einen SPF bekommen?

JA -

- wenn es einen attestierten Entwicklungsrückstand von über 2 Jahren aufweist (Facharzt!)
- wenn es offensichtlich körper- oder sinnesbehindert - oder verhaltensbehindert ist (Gutachten)
- wenn es geistig oder mehrfachbehindert ist.

Was sollte der Schulleiter bei der Schuleinschreibung bei Kindern mit offensichtlicher Behinderung beachten?

- Atteste (Kinderkrankenhaus-Facharzt), die eine Behinderung bescheinigen, von den Eltern einholen und darauf basierend
- sogleich Antrag auf Überprüfung des SPF stellen (Formulare K1 + Elternblatt).

Was hat die bescheidmäßige Ausstellung des SPF zur Folge?

- Anwendung verschiedener Lehrpläne im Unterricht
- Beurteilung nach verschiedenen Lehrplänen
- Rücksichtnahme und Förderung **auch in Gegenständen, in denen kein SPF Bescheid vorliegt**
- In schwierigen Fällen zusätzlicher Einsatz von Schulassistentz(Schulbegleiter)

Hat die Schule Anrecht auf zusätzliche Unterrichtsstunden für einen Schüler mit SPF?

Nein!

Die Stunden werden in einer **Planungskonferenz** jeweils Ende Juni für das nächste Schuljahr vergeben. **Es gibt keine Automatik** für das Ausmaß der Stundenzuteilung.

Wie viele Schüler mit SPF braucht man für eine Integrationsklasse?

- mind. 4 (2 Kinder mit S-Lehrplan + 2 ASO-Kinder)
- mind. 5 (wenn ausschließlich SPF Schüler mit ASO - Lehrplan)

Ab wann spricht man von Stützlehrersystem?

Wenn ein zusätzlicher Lehrer mindestens zwei Schüler mit SPF in einzelnen Unterrichtsgegenständen nach dem Lehrplan der allgemeinen Sonderschule integrativ unterrichtet.

Was ist Einzelintegration?

Wenn ein Schüler mit SPF in einer Klasse nur vom Klassenlehrer ohne zusätzliche Hilfe, in verschiedenen Gegenständen nach dem Lehrplan der allgemeinen Sonderschule unterrichtet wird. (Bei S-Kindern gibt es keine Einzelintegration)

Haben Schüler mit SPF Recht auf Integration?

Sie haben Recht auf Integration, **nicht** aber auf die Standortwahl. Die Bildung von Integrationsklassen ist allen anderen Systemen vorzuziehen. Schulwechsel für SPF-Schüler manchmal erforderlich!

Welche Voraussetzungen sind notwendig, um ein Kind mit SPF effektiv zu fördern?

- **Förderplan** (auch PI-Publikationsnr. 125) und angepasste Lehrpläne (SO/VS/HS)
- alternative Formen der Leistungsbeurteilung
- Günstige räumliche Bedingungen, Computer mit Lernprogrammen in der Klasse
- vielfältige Unterrichtsmaterialien (für Freiarbeit, offenen Unterricht...)
- regelmäßige Fortbildung zu Themen der Sonderpädagogik
- **Von Integration überzeugte Schulleiter und Lehrer**

Von wem und auf welche Art ist der Förderplan zu führen?

- In I-Klassen vom zusätzlich eingesetzten SO/VS Lehrer
- In Stützlehrerklassen vom Stützlehrer
- Bei Einzelintegration vom Klassenlehrer
- Formulare für Förderpläne sind auf der Homepage des SPZ downzuloaden!

Was geschieht mit dem Förderplan bei Schulwechsel ?

- Der Schulleiter ist für die ordnungsgemäße Weitergabe der Förderpläne verantwortlich!
- Bei Beendigung der Schulpflicht : Aufbewahrung wie Schülerstammbücher. Mit Zustimmung der Eltern ist auch eine Weitergabe an nachschulische Institutionen (Clearingstellen, Berufsschulen..) möglich!

Wann ist die Erweiterung des SPF auf andere/verschiedene Gegenstände notwendig?

Volksschule

- wenn die Lehrplanziele der VS in gewissen Gegenständen nicht erreicht werden können und eine Repetition droht

Wann ist die Erweiterung des SPF auf zusätzliche Gegenstände notwendig?

Hauptschule

- **1. Englisch:** für Schüler mit SPF ist E in der HS unverbindliche Übung (Ausweitung auf E daher notwendig)

Ausnahme: für SPF-Schüler, welche die Lehrplanziele der 3. Leistungsgruppe in Englisch erreichen

- **2. Realien:** wenn die Lehrplanziele der HS nicht erreicht werden können und eine Repetition droht.
Es soll zuerst eine Orientierung am HS-Lehrplan durch innere Differenzierung versucht werden.
- Die Erweiterung des SPF ist eine Notlösung! Nach Erweiterung ist auch in den Realien nach ASO Lehrplan zu unterrichten

Wie erfolgt die Erweiterung des SPF auf zusätzliche Gegenstände ?

VS und HS

- Formloses Ansuchen an den Bezirksschulrat um Erweiterung des sonderpädagogischen Förderbedarfs nach Konferenzbeschluss.
- Schriftliche Begründung der Maßnahme
- Elterninformation bzw. Einverständnis

Wann und wie kann der Einsatz einer Schülerversicherung angefordert werden?

Wenn Integration ohne diese Maßnahme nicht durchführbar wäre. Der Einsatz umfasst vor allem pflegerische Tätigkeiten bei Schwerstbehinderten und Schülern mit Körper-Sinnes-oder Verhaltensbehinderung

- *Ansuchen mittels umfangreichen Formblattes des Landesschulrates an das SPZ (Homepage/Formulare)*

Häufige Fehler bei SPF-Antragstellung

- Es liegt kein Schullaufbahnverlust vor (Rückstufung, Vorschulst., Wiederholung)
- Schüler sind zum Zeitpunkt des Ansuchens um SPF im Zeugnis oder in der Schulschreiben überall positiv
- Unzulängliche oder falsche Information der Eltern
- Verniedlichung des SPF: "Sterndlkind"
- Falsche Versprechungen hinsichtlich erwarteter Zusatzlehrerstunden
- **Zu späte Reaktion auf Lernstörung erst am Ende der VS-Grundstufe 2**

2) SPZ-Angebote für Schüler, die uns Sorgen machen

1. Betreuungslehrer
2. Beratung bei Lese-Rechtschreibschwäche
3. Logopäden und Sprachheillehrer
4. Beratungstätigkeit

SPZ-Angebote-Stufenmodell

- 1) Der (die) Klassenlehrer/in ist primär für alle Lern/Verhaltensschwierigkeiten erste(r) Experte(in)
- 2) Das Kollegium (Helferkonferenz) der Schule ist nächstes beratendes Expertenteam
- 3) als weitere Maßnahme: SPZ - Mitarbeiter: LRS-Berater, Betreuungslehrer..

Was tut ein Betreuungslehrer?

Er versucht Probleme mit verhaltensauffälligen Schülern am Schulstandort zu lösen.

Wer fordert ihn an?

Klassenlehrer oder Schulleitung

Mittels Formblatt des Landesschulrates direkt an das SPZ senden!

LRS-Beratung

Beratung von Eltern und Klassenlehrer , die in ihrer Klasse Kinder mit Lese-Rechtschreibschwäche unterrichten und zusätzlich Rat hinsichtlich Didaktik und Lernmaterial brauchen.

Anforderung:

Wenn alle schulischen Förderungsmaßnahmen (siehe Stufenmodell des LSR!) für legasthene Kinder versucht wurden, aber zusätzlich Beratung notwendig erscheint!; Eltern treffen Terminvereinbarung mit dem SPZ Leiter.

Vorgangsweise bei der Anforderung eines Sprachheillehrers:

- Kurze Überprüfung von Sprachauffälligkeiten bei der Schuleinschreibung
- zu Schulschluss den vorläufigen Bedarf an das SPZ melden
- am Schulanfang wird der tatsächliche Bedarf durch Sprachheillehrer erhoben
- bei Engpässen an Stunden auf Logopäden verweisen

SPZ-Beratung

Für Lehrer in integrativen Schulformen bieten wir Erfahrungsaustausch bzw. Reflexion der beruflichen Tätigkeit in Form von Einzel-, Team-, und Gruppengesprächen an.

Mögliche Gesprächsinhalte:

- Bedeutsame Fragen des Schulalltags
- Informationsaustausch
- Entdecken neuer Lösungsmöglichkeiten

Wie kann Beratung angefordert werden?

Durch telefonische Terminvereinbarung 07672 23881

Tipps zur Vermeidung von Lernschwierigkeiten in der VS

1. Größte Sorgfalt hinsichtlich Zeitrahmen und Differenzierungsmaßnahmen beim Erstleseunterricht und Schriffterwerb.
2. Ausschöpfen der drei Jahre für die Grundstufe 1 für Problemkinder (auch Grenzfälle), mehr Rückstufungen
3. Bielefeld Screening – Würzburger Trainingsprogramm, Salzburger Lese-Rechtschreibtest..... durchführen

Wichtige LSR-Erlässe für die Arbeit mit Schülern mit besonderen Bedürfnissen!

Schulassistenz (SchulbegleiterInnen):	Nr. B1-9/2-2003	v. 22.05.03
LRS-Schwäche (Legasthenie):	Nr. A3-23-1/2-2001	v. 07.06.01
	Nr. B1-86/2-2004	v. 12.05.04
Qualitätssicherung:	Nr. B1-55/1-2003	v. 27.08.03
BetreuungslehrerInnen:	Nr. B9-102/1-2003	v. 01.10.03
	Nr. B1-1551/1-2003	v. 30.01.03
	Nr. B1-9/7-2001	v. 19.11.01
	Nr. B1-9/2 – 2001	v. 02.05.01
Förderpläne:	Nr. B1-112/1-2001	v. 27.11.01
Wechsel von Schulstufen	Nr. B1-62/2-99	v. 07.12.99

Download von Formularen:

www.pestalozzischule.org /SPZ / Formulare und Links